

Protokollauszug

aus der

50. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen vom 23.05.2006

öffentlich

**Top 3.4.1 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35-3 Schwanenallee / Berliner Straße (Wiedervorlage)
06/SVV/0388
geändert beschlossen**

Frau Dr. von Kuick-Frenz erläutert nochmals die Inhalte der vorgegebenen Varianten und geht auf verschiedene Rückfragen der Teilnehmer ein. Auf die Nachfrage, weshalb ein B-Plan notwendig sei, teilt Frau Dr. von Kuick-Frenz mit, dass dieser als erforderlich angesehen wird, um potentielle Bebauung an der Schwanenallee nach § 34 BauGB auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Variante A

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 (6) BauGB wird über die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 35-3 „Schwanenallee / Berliner Straße“ entsprechend Anlage 1, 1.0, 1a und 1b entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 35-3 „Schwanenallee / Berliner Straße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlage 2).
3. Dem städtebaulichen Vertrag (s. Anlage 3) wird zugestimmt.

Variante B

1. Der Bebauungsplanentwurf ist entsprechend Variante 3 der Anlage 1.0 in der Weise zu ändern, dass Baurechte lediglich in der Front zur Berliner Straße festgesetzt werden. Die Abwägungsvorschläge sind unter Berücksichtigung dieser Entscheidung anzupassen und der Entwurf zum Beschluss für eine erneute öffentliche Auslegung vorzubereiten.
2. Drohende rechtliche Auseinandersetzungen zum Planungsrecht und/oder zu Erhaltungsverpflichtungen in Bezug auf das Baudenkmal werden hingenommen.

Abstimmungsergebnis zur Variante A:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 3

Abstimmungsergebnis zur Variante B:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1